

02.10.2014

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der CDU „Bildungsqualität fördern, Teil 1: Gymnasien in ihrem pädagogischen Auftrag stärken“ (Drucksache 16/6858)

Benachteiligung der Gymnasien beenden, Vermittlung vertiefter allgemeiner Bildung sicherstellen, pädagogische Arbeit stärken

I. Ausgangslage

Schülerinnen und Schüler sind individuell. Sie unterscheiden sich in ihren Talenten und Bedürfnissen. Schulgesetzlich verankert bestehen an weiterführenden Schulen unterschiedliche Bildungsgänge, die von der Vermittlung einer grundlegenden allgemeinen Bildung über eine erweiterte allgemeine Bildung bis hin zu einer vertieften allgemeinen Bildung reichen. Hierbei kann und darf für kein Kind ein Bildungsangebot verschlossen sein. Gleichwohl muss im Interesse des individuellen Kindes und Jugendlichen den jeweiligen Leistungsansprüchen entsprochen werden können. Hierzu bedarf es nicht nur einer tatsächlich in allen Schulen aller Schulformen gelebten Kultur der individuellen Förderung, die die jeweiligen unterschiedlichen Talente und Begabungen bestmöglich zur Entfaltung bringt. Es bedarf ebenfalls einer Durchlässigkeit zwischen den Schulformen beziehungsweise Bildungsgängen sowie vielfältiger Anschlussmöglichkeiten – dies gilt auch zwischen allen Schulformen der Sekundarstufe I.

Damit die Lehrerinnen und Lehrer dem jeweiligen Bildungsauftrag bestmöglich entsprechen und die Schülerinnen und Schüler individuell fördern können, müssen die jeweiligen bildungsgangspezifischen Besonderheiten jedoch Beachtung finden. Gerade den Gymnasien ist es in den letzten Jahrzehnten gelungen, mit einer quantitativ deutlich ausgeweiteten Schülerzahl ihr hohes qualitatives Niveau zu verstetigen, ja gerade auch bei leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern zu vertiefen. So sind – wie auch an den anderen Schulformen – sehr erfolgreich in pädagogischer Freiheit und unter großem Engagement unterschiedlichste Maßnahmen der individuellen Förderung umgesetzt worden, etwa zur Vermeidung der Klassenwiederholung oder auch zur Vermeidung des vorzeitigen Schulwechsels leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.

Datum des Originals: 02.10.2014/Ausgegeben: 02.10.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Um diese Erfolge nicht zu gefährden und die Qualität für alle Schülerinnen und Schüler zu sichern, müssen der Bildungsauftrag der Gymnasien und damit die innere Qualität der Schulform gestärkt werden. Den Gymnasien muss es ermöglicht werden, ihrem schulgesetzlich verankerten Auftrag, eine vertiefte allgemeine Bildung zu vermitteln, bestmöglich zu entsprechen. Es ist daher richtig, dass Gymnasien

- durch eine enge Kooperation mit Universitäten und Hochschulen ihr Profil im Sinne der Wissenschaftspropädeutik schärfen können müssen,
- spezielle Förderprogramme für Seiteneinsteiger aus anderen Schulformen bereitstellen sollen, um die Durchlässigkeit anderer Schulformen zum Gymnasium zu stärken,
- eindeutige Vorgaben und Regeln beim Nachteilsausgleich sowie zusätzliche Ressourcen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der Inklusion benötigen,
- eine klare Versetzungsordnung und -praxis brauchen, um Jugendlichen, die trotz bestmöglicher individueller Förderung die Jahrgangsziele nicht erreichen, eine Klassenwiederholung – verbunden mit anschließender Förderung – zu ermöglichen,
- bei der Qualitätsanalyse zukünftig eine stärkere Berücksichtigung der schulformspezifischen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie ihres tatsächlichen Kompetenzerwerbs benötigen.

Allerdings können diese inhaltlich-qualitativen Aspekte nur dann umfassend zum Tragen kommen, wenn Gymnasien gleichzeitig auch bestmögliche äußere Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden. Hierbei gilt es die strukturellen Benachteiligungen der Gymnasien zu beseitigen. Die auch von den Lehrer- und Elternvertretungen der Gymnasien unterstützten, aber insbesondere von Rot-Grün immer abgelehnten Forderungen lauten:

- Der Klassenfrequenzrichtwert an Gymnasium soll laut Schulkonsens auch langfristig höher sein, als es an Sekundarschulen der Fall ist. Schülerinnen und Schüler an Gymnasien haben aber – ebenso wie an Gesamtschulen oder Realschulen – das Recht darauf, in kleineren Klassen gefördert zu werden. Leider baut die Landesregierung alle Stellen an Gymnasien, die nach dem doppelten Abiturjahrgang zur Verfügung standen, ab. Stattdessen hätten sie für die Stärkung der individuellen Förderung genutzt werden sollen – gerade, wenn auch langfristig die Klassen an Gymnasien größer sein sollen als etwa an Sekundarschulen. Hier muss mehr Fairness ermöglicht werden.
- Die Errichtungsgröße pro Klasse an einem Gymnasium ist – wie auch z.B. an einer Realschule – im Vergleich zu den integrierten Schulformen deutlich höher. Eine gleichberechtigte Festsetzung auf 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse würde ein Zeichen der fairen Behandlung der unterschiedlichen Schulformen setzen.
- Auch die Organisationsbedingungen bei der Bildung vertikaler oder horizontaler Teilstandorte sind für Gymnasien schlechter verankert als für integrierte Schulformen. Dass es sich um eine Schlechterstellung handelt, wurde von der Landesregierung zunächst konsequent bestritten. Im Bericht „Zwei Jahre Schulkonsens“ hieß es dann

allerdings plötzlich, dass „Spezialregelungen zur Teilstandortbildung an Sekundarschulen und Gesamtschulen geschaffen“ worden seien. Um eine Gleichbehandlung der Schulformen sicherzustellen, müssen auch hier gleichberechtigte Chancen geschaffen werden, so dass auch Gymnasien – bei Bedarf vor Ort – diese Chancen nutzen können.

- Beim Ganztagsausbau stehen die Gymnasien deutlich schlechter da als integrierte Schulformen – dies verdeutlichen alle diesbezüglichen Statistiken des Ministeriums für Schule und Weiterbildung. Gleichzeitig ist deutlich, dass Eltern an Gymnasien Wahlmöglichkeiten zwischen Ganztags- und Halbtagsangeboten wünschen. Eine Kampagne für den Ganztags an Gymnasien sowie eine Flexibilisierung des Ganztags sind von Rot-Grün wiederholt abgelehnt worden – obwohl sie von den betroffenen Verbänden eingefordert wurden. Die Landesregierung muss zukünftig intensiv werben, um mehr Gymnasien von den Vorteilen des Ganztags zu überzeugen und gleichzeitig eine Flexibilisierung ermöglichen, die den unterschiedlichen Wünschen an den Schulen Rechnung trägt.
- In den vergangenen vier Jahren haben sich die Anstrengungen von Rot-Grün in Grenzen gehalten, die Ausgestaltung des verkürzten gymnasialen Bildungsgangs bestmöglich zu unterstützen. Die hierbei vielfach diskutierten Maßnahmen wie z.B. eine bessere fachliche Einbindung der Hausaufgaben in den Schulalltag, eine erneute Überprüfung der Lehrpläne auf weitere Verschlankungsmöglichkeiten oder auch die Stärkung der Möglichkeiten der individuellen Förderung müssen nun zügig angegangen werden.
- Auch stellt sich die Frage, ob z.B. die bisher im Vergleich zu anderen Schulformen oftmals unzureichende multiprofessionelle Unterstützung der Gymnasien eines zeitnahen weiteren Ausbaus bedarf.

Neben vielfältigen Maßnahmen, die die – innere – qualitative Ausgestaltung stärken und die pädagogische Arbeit an den Gymnasien befördern können, müssen auch die äußeren Rahmenbedingungen und die damit einhergehenden Benachteiligungen der Gymnasien in den Blick genommen werden. Nur so sind bestmögliche Förderbedingungen zu gewährleisten. Allerdings muss hierfür auch der Bildungsauftrag des Gymnasiums gesichert sein. Eine Einführung „zusätzlicher Bildungsgänge“ an Gymnasien oder auch der Zwang, dass jeder aufgenommene Schüler und jede aufgenommene Schülerin zu einem Abschluss geführt werden muss, werden diesem Bildungsauftrag nicht gerecht. Sie höhlen die Gymnasien von innen aus und führen letztlich auch zu einer schleichenden Entwertung von Abschlüssen. Wer tatsächlich den Gymnasien umfängliche Unterstützung zukommen lassen will, muss ihren Bildungsauftrag ernst nehmen, bestmögliche und gleichberechtigte äußere und innere Förderbedingungen ermöglichen und vor allen Dingen damit aufhören, den Gymnasien kontinuierlich zusätzliche Aufgaben aufzuerlegen, die nicht ihrem schulgesetzlichen Bildungsauftrag entsprechen.

II. Beschlussfassung

- Den Gymnasien wird es ermöglicht, durch eine Stärkung innerer Maßnahmen ihrem Bildungsauftrag der Vermittlung einer vertieften allgemeinen Bildung bestmöglich entsprechen zu können und so die Qualität der pädagogischen Arbeit und damit die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu stärken.
- Die strukturellen Benachteiligungen – etwa bei den Klassengrößen, bei den Organisationsbedingungen oder auch beim Ganzttag – werden beseitigt, um für Gymnasien auch im Vergleich zu den integrierten Schulformen faire Chancen zu gewährleisten.
- Der Bildungsauftrag der Vermittlung einer vertieften allgemeinen Bildung wird sichergestellt und darauf verzichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die das Gymnasium von innen heraus aushöhlen und letztlich zur schleichenden Entwertung von Abschlüssen führen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Yvonne Gebauer
Ingola Schmitz

und Fraktion